

## Beschlussvorlage Nr. 034/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2017	nicht öffentlich

### Betreff:

Planfeststellungsbeschluss zur Bahnverlegung Sande

### Sachverhalt:

Der Planfeststellungsbeschluss für die Bahnverlegung Sande liegt nunmehr vor und wird z. Zt. öffentlich im Rathaus ausgelegt.

Im Januar 2013 (!! ) hat die Gemeinde Sande sich mit dem Planfeststellungsverfahren beschäftigt und im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu verschiedenen Punkten Stellung genommen, die nachfolgend *kursiv* dargestellt sind. Diese einzelnen Punkte sind im Planfeststellungsverfahren bewertet worden. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

### Dammhöhe

*Aus Gründen des Lärmschutzes wird um Prüfung gebeten, ob die geplante Höhe des Bahndammes von 6 m tatsächlich zwingend erforderlich ist.*

Planfeststellungsbeschluss:

Die Vorhabenträgerin verweist hierzu auf die einzuhaltende lichte Höhe über den Ems-Jade-Kanal von 4,50 m, welche die Dammhöhe bedingt.

### K 312

*Der geplante Verlauf der K 312 sollte vor dem Hinblick einer Reduzierung des Flächenverbrauchs ebenso geprüft werden wie die Möglichkeit der Beibehaltung des jetzigen Trassenverlaufs der K 312.*

Planfeststellungsbeschluss:

Hiergegen ist einzuwenden, dass der vorgeschlagene Verlauf der K 312 in alter Lage aufgrund des spitzen Kreuzungswinkels mit der DB-Strecke nicht umsetzbar ist. Der Straßendamm müsste deutlich höher ausfallen, was wiederum Auswirkungen auf die

Länge des Umbauabschnittes zur Folge hätte. Der Eingriff würde sich bis Altenhof auswirken. Ferner wären die vorhandenen Gebäude westlich der K 312 durch den Straßendamm betroffen und die Baukosten wären erheblich höher als bei der planfestgestellten Lösung.

### **Abwasserleitung**

Planfeststellungsbeschluss:

Die Gemeinde Sande hat auf Druckrohrleitungen hingewiesen. Diese wurden im Bauwerksverzeichnis nachgetragen. Es wurde eine Nebenbestimmung zum Umgang mit den Leitungen erlassen.

### **Lärmschutz**

*Es wird ausdrücklich dafür plädiert, bei der Bewertung von Einzelgebäuden außerhalb von geschlossenen Ortschaften und der damit verbundenen Einstufung als „Wohnen im Außenbereich“ trotz der nach der 16. BImSchV vorgegebenen Gleichsetzung als „Mischgebiet“ zum Schutze der Anwohner Lärmschutzmaßnahmen wie bei einer Einstufung als „Wohngebiet“ vorzusehen.*

Planfeststellungsbeschluss:

Eine solche Einstufung ist nicht vorgesehen. Bei Gebäuden im Außenbereich schreibt die 16. BImSchV vor, dass die Gebäude gemäß der Nummern 1, 3 und 4 des § 2 Abs. 1 der 16 BImSchV entsprechend der Schutzbedürftigkeit einzustufen sind, also entweder als Krankenhaus-, Schulgebiet etc. oder als Dorf-Mischgebiet oder als Gewerbegebiet. Eine Einstufung gemäß der Nr. 2 als Wohngebiet ist nicht vorgesehen.

### **Sandabbau**

*Seitens der Gemeinde Sande wird vorgeschlagen, dass hier dargestellte Sandvorkommen unter Berücksichtigung eines anzustrebenden Flächenerhalts, insbesondere für landwirtschaftliche Flächen, unberücksichtigt zu lassen und alternativ auf gegebenenfalls bereits vorhandene Sandabbauflächen oder näher am Trassenverlauf liegende Sandvorkommen zurückzugreifen. (Diese können auch außerhalb des Gemeindegebietes liegen.)*

Planfeststellungsbeschluss:

Die erforderlichen Bodenmassen für die Herstellung der Bahnverlegung Sande (Dammschüttungen und Vorschüttung im Bereich der Bahn- und Straßentrassen im Rahmen des Auflastverfahrens zur Untergrundertüchtigung) sollen durch eine Sandgewinnung im näheren Umfeld der Baumaßnahme gewonnen werden.

Die endgültige Form der Gewinnung und Förderung der benötigten Kies/Sand-Massen wird in dem gesondert durchzuführenden „Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren“ entschieden.

Anmerkung Verwaltung:

Im ursprünglichen Erläuterungsbericht dargestellte mögliche Sandvorkommen sind gestrichen worden, da die Entscheidung allein in dem o. a. gesonderten Verfahren getroffen wird.

**Ergebnis:**

Damit sind alle von der Gemeinde Sande vorgetragene Einwendungen und Anmerkungen im Planfeststellungsverfahren behandelt worden. Die getroffenen Entscheidungen sind nachvollziehbar und aus Sicht der Verwaltung rechtlich nicht zu beanstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Die im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Entscheidungen zu den Anmerkungen bzw. Einwendungen der Gemeinde Sande zur Bahnverlegung Sande werden zur Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Oltmann

\_\_\_\_\_  
Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:      Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen